



Aktenzeichen		Datum	
0143.1		09.06.2022	
Abteilung/Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Sachgebiet 21		Herr Märte	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.07.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.07.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Jugendhilfe; Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses; Kreisjugendpflege			

Vorschlag zum Beschluss:

1. Das Ausscheiden von Frau **Romy Jakubowicz** als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss wird festgestellt.
2. Als Nachfolger wird Herr **Markus Kölling** als beratendes Mitglied auf Vorschlag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für den Bereich der Jugendpflege bestellt.
3. Als neues stellvertretendes beratendes Mitglied wird Herr **Josef Jonietz** auf Vorschlag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für den Bereich der Jugendpflege bestellt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Frau Romy Jakubowicz befindet sich seit November 2021 in Elternzeit. Als Nachfolger wurde Herr Josef Jonietz eingestellt.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bittet darum, als Nachfolger von Frau Romy Jakubowicz Herrn Markus Kölling als beratendes Mitglied zu bestellen. Herr Josef Jonietz soll zukünftig stellvertretendes beratendes Mitglied sein.

II. Sach- und Rechtslage

Fällt ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit weg, so ist vor Ablauf der Wahlzeit ein Ersatzmitglied zu bestellen (§ 3 Abs. 4 Satz 2 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen).

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Bildung des Jugendhilfeausschusses ist dem Kreistag vorbehalten (§ 70 Abs. 1, § 71 Abs. 1 bis 3 SGB VIII, Art. 17 bis 19 AGSG, § 4 Abs. 1 Sätze 2 -4 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen).

Die nicht dem Kreistag angehörenden beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter werden durch Beschluss des Kreistages bestellt (§ 4 Abs. 4 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen).

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
☐ Im Verwaltungshaushalt ☐ Im Vermögenshaushalt			